

Für weitere Infos anrufen bei:

Steffi Bulitz und Marco Müller Tel.: 0431/728959

oder eine E-Mail schreiben an:

[zeltlagerinfo@zeltlager-bugenhagen.de](mailto:zeltlagerinfo@zeltlager-bugenhagen.de)

oder im Internet unter:

[www.zeltlager-bugenhagen.de](http://www.zeltlager-bugenhagen.de)



Veranstalter des Zeltlagers:

Jugendarbeit der

Bugenhagen-Kirchengemeinde Kiel-Ellerbek

Lütjenburger Str. 7

24148 Kiel

# Zeltlager 2025

seit 1959 Zeltlager der Bugenhagen-Kirchengemeinde

in

Diekholzen/Niedersachsen



von

Freitag, 01.08.2025 bis

Donnerstag, 14.08.2025

für Kinder und Jugendliche  
im Alter von 9 bis 17 Jahren

(nach Absprache auch ab 8 Jahren)

Anmeldeschluss: 31.03.2025

(oder wenn alle Plätze vergeben sind.)

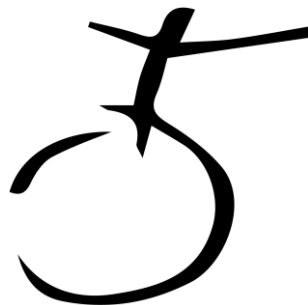
# Infos für das Zeltlager in Diekholzen auf einen Blick

Abreise nach Diekholzen: Freitag, 01.08.2025  
Rückreise nach Kiel-Ellerbek: Donnerstag, 14.08.2025

Kosten für Teilnehmende aus Kiel: 380 Euro,  
für Teilnehmende aus dem Kreis Plön: 395 Euro  
und für Teilnehmende aus anderen Städten/Kreisen: 415 Euro

**inklusive Zeltlager T-Shirt**

Mit Erhalt der Anmeldebestätigung bekommen Sie weitere Informationen.



**Anmeldungen bitte senden an:**

Ev. – Luth. Bugenhagen-Kirchengemeinde  
- Zeltlager -  
Lütjenburger Str.7,  
24148 Kiel

## Teilnahmebedingungen für das Zeltlager der ev. Jugend Kiel-Ellerbek

### **1. Anmeldung**

Für das Zeltlager kann sich grundsätzlich jeder anmelden, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter und Geschlecht angegeben sind.

Die Anmeldung muss auf unserem Anmeldevordruck erfolgen. Eine Annahme am Zeltlager ist unsererseits dann zustande gekommen, wenn Sie die schriftliche Anmeldebestätigung erhalten haben.

### **2. Zahlungsbedingungen**

Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages ist bis zum in der Anmeldebestätigung genannten Termin zu leisten.

### **3. Rücktritt**

Der Teilnehmer kann bis zum Erhalt der schriftlichen Anmeldebestätigung jederzeit von der Freizeit zurücktreten.

Bei einem Rücktritt zwischen dem

42. und 22. Tag vor der Freizeit sind 25% des Teilnehmerbetrages,

zwischen dem 21. und 8. Tag vor der Freizeit 50% des Teilnehmerbetrages und

zwischen dem 7. Tag und dem Beginn der Freizeit 75% zu zahlen.

### **4. Haftung**

Das Zeltlager haftet als Veranstalter für

- die gewissenhafte Freizeitvorbereitung
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung  
und die ordentliche Erbringung der vereinbarten Freizeitleistungen.

### **5. Haftungsbegrenzung**

Die Haftung des Veranstalters - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis.

1. soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

2. soweit der Veranstalter für einen dem Freizeiteilnehmer entstehenden Schaden eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftung des Veranstalters ist beschränkt aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.